

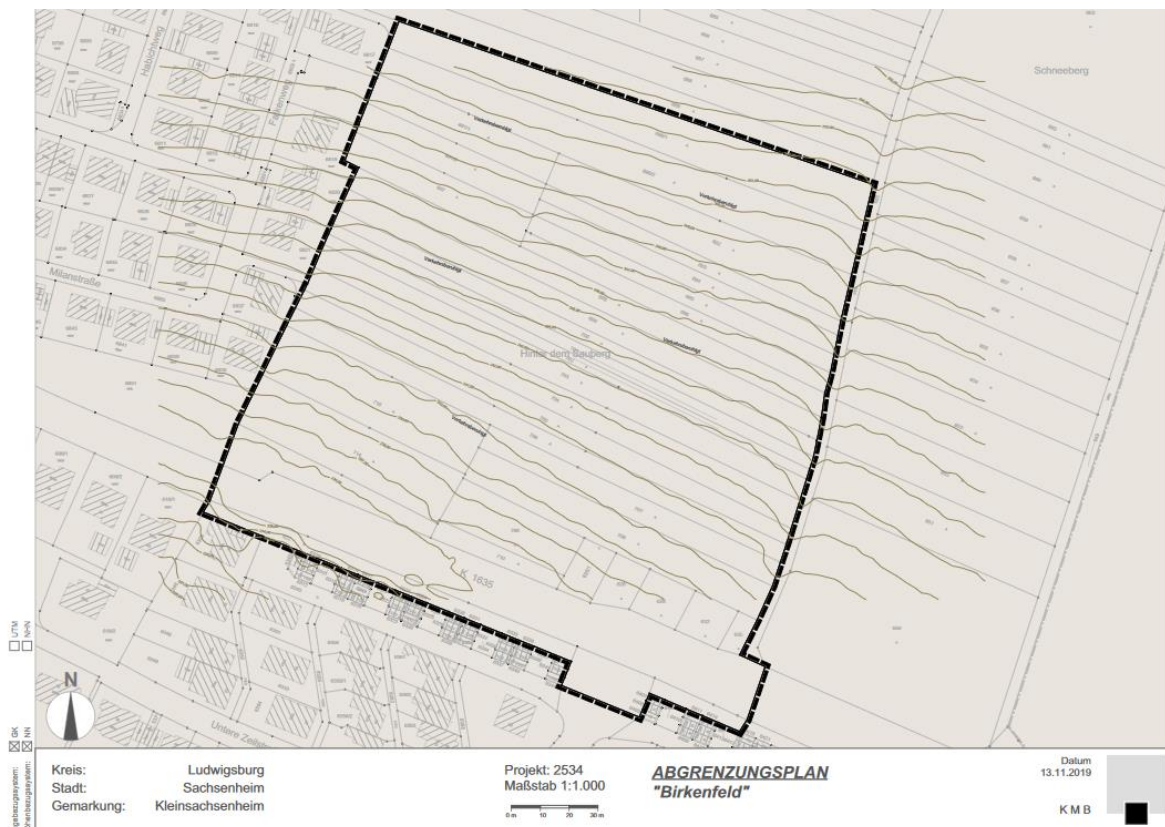
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Birkenfeld“

mit örtlichen Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 Landesbauordnung; LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 05.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen für den Bereich Hinter dem Sauberg, in Richtung Metterzimmern, in Kleinsachsenheim **den Bebauungsplan „Birkenfeld“** mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Das Verfahren für den Bau von Wohnbauflächen soll gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan des Büro KMB vom 13.11.2019 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung):



Ziele und Zwecke der Planung

Die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum ist von hohem öffentlichem Interesse und dient der Bedarfsdeckung vor Sachsenheim, sowie der weiterer

Entwicklung von Kleinsachsenheim. Die Stadt Sachsenheim möchte diesem Bedarf Rechnung tragen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Kreisstraße in Richtung Metterzimmern.

Für das Verfahren nach § 13 b BauGB gilt 13 a BauGB entsprechend mit § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB : Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, ohne frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren.

Sachsenheim, den 21.12.2019

Holger Albrich
Bürgermeister